



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/274/2022** / öffentlich

## Überplanmäßige Auszahlungen für Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	05.10.2022
Stadtrat	12.10.2022

### Beschlussvorschlag:

Für die gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage werden im Haushalt 2022 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 880.772 € bereitgestellt.

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.07.2022 und dem daraus resultierenden Festsetzungsbescheid vom 01.09.2022 ist die Kreisumlage um ursprünglich 33 % auf nun 35 % angehoben worden. Im Haushalt 2022 der Stadt Friesoythe sind Aufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 9.300.000 € eingeplant worden. Mit der neuen Berechnung sind in diesem Jahr nun 9.844.672 € fällig, was eine Mehrbelastung in Höhe von 544.672 € bedeutet.

Die Gewerbesteuerumlage ist jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11 eines Jahres an das Land Niedersachsen fällig und abhängig von der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuer. Im städtischen Haushalt 2022 ist ein Betrag in Höhe von 1.151.400 € veranschlagt worden. Tatsächlich wird in diesem Jahr die Umlage vermutlich rund 1.487.500 € betragen und eine Mehrbelastung in Höhe von 336.100 € ergeben.

Zu beiden Auszahlungen in Summe von 880.772 € ist die Stadt Friesoythe gesetzlich verpflichtet, daher sind hier Genehmigungen für außerplanmäßige Auszahlungen notwendig. Als Deckungsvorschlag stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Ob die derzeitigen Mehrerträge zum Jahresende in der jetzt vorhandenen Höhe vorliegen werden, ist fraglich. Erfahrungsgemäß erfolgen beim Finanzamt Cloppenburg viele Festsetzungen erst zum Ende des Jahres, da erst dann eingehende Steuererklärungen geprüft und festgesetzt werden können. Insbesondere wegen den zurückliegenden Corona-Jahren 2020 und 2021 sind vermehrt Absetzungen zu erwarten.

Trotz der zu erwartenden Absetzungen wird die Deckung der überplanmäßigen Genehmigung gewährleistet sein.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 880.772 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.611000 / 301300 - Gewerbesteuer
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister